**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 16 (1909)

Heft: 24

**Artikel:** Zu einigen Postulaten der st. gall. Erziehungsgesetzrevision [Schluss]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-533304

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# O Bu einigen Postulaten der st. gall. Erziehungsgesehrevision.

(Schluß.)

5. Bilbungsfähige Rinder, welche wegen förperlichen ober geistigen Gebrechen (taubstumme, blinde, epileptische, schwachsinnige, früppelhafte 2c.) vom Besuch der Primarschule enthoben sind, werden, soweit möglich, bestehenden Spezialanstalten zugewiesen. Die bezüglichen Kosten tragen die Eltern, der Staat und die Gemeinden nach einer vom Regierungsrat zu erlassenden Bollziehungsverordnung."

Herr Erz. Rat Scherrer hat mit Recht barauf hingewiesen, baß mit diesem Postulat Art. 6 der Kantonsversassung besser als bisher ersult, der Grundsatzgleichen Rechtes auf Bildung auch für die unglücklichsten Kinder zur Anwendung täme und eine wirksame Entlastung des Armenwesens geschaffen würde. Berschiedene deutsche Staaten sind uns hierin voraus und St. Gallen wäre der erste Kanton, der die Fürsorge für die abnormalen Kinder in dieser Konsequenz

burchführen murbe.

Betreff Unterbringung taubstummer Rinber liegt bereits eine beachtens. werte Offerte ber privaten Taubstummenanftalt in St. Gallen vor. Rinber mit forperlichen ober geiftigen Gebrechen ju befigen, ift für Eltern eine Quelle beständigen Rummers und lebenlang nicht enbender Sorgen. Gin Schmerz, die Rinder in Unftalten unterbringen ju muffen, eine Freude aber für Eltern und Rinber, wenn eine Bifferung und Forberung erzielt worben ift. Aber - bie Unftaltserziehung tritt nicht blog an die Stelle ber Schulerziehung, sondern fie schaltet auch die Familie aus; jum Teil übernimmt fie noch die berufliche Aus-Die Familie mirb ihres Ginfluges beraubt; mas fie als erfte und bochfte Aufgabe ansieht und pflegt, die religiöse, sittliche Erziehung und Ausbilbung ift ihr entzogen, wird Fremden anvertraut. Da muß naturnotwendig - wenn man nicht hart und rudfictislos fein will - ben Eltern bie Dahl unter den als zwedmäßig anerkannten Unftalten gelaffen werben. Wir benten an ein Berbaltnis, wie es zwischen ben beiben Unftalten fur Schwachfinnige in Reu-St. Johann und Marbach unter fich und gegenüber ben tantonalen Beborben besteht. — Der wohlhabenbe Bater mablt nach seinem Gutfinden frei unter ben Anftalten feines Bertrauens. Soll ber arme Bater barum auf biefes Rect verzichten, weil er arm ift? Ronnen Staat und Gemeinden ihre Bohltaten nur in ber Form ober mit bem Beigeschmack bes 3manges fpenben? - auf einem Bebiete, mo die natürlichften und beiligften perfonlichen Rechte in Frage fteben.

6. Rleintinderschulen waren bisher rein private Anstalten und Angelegenheiten. Auf Wunsch der demokratischen und Arbeiterpartei soll ihnen tünftig der Staat seine Obsorge zuwenden. Ohne Zweisel sind die Rindergarten, Rinderbewahranstalten, Rleinkinderschulen für industrielle Ortschaften Bedürfnis, aber auch dort nicht für Herrschaften und bequeme "Salondamen", sondern für solche Familien, deren Vater und Mutter des Verdienstes halber tagüber abwesend sein müssen. Zahlreiche Ortschaften haben aber für Rleinkinderschulen tein Bedürfnis. Sosern der Staat die sinanziellen Mittel für eine Unterstützung besitzt, mag diese stattsinden. Aber eine "Verstaatsichung" im vollen Umfang ist nicht nötig. Wenn die Vokale einst den hygienischen Anforderungen besser entsprechen, dann ist jede Inspektion überstüssig, vielleicht schadlich. Sbenso brauchen die Vorschriften über Anstellung und Entlassung der Vehrläfte nicht auf Kindergärtnerinnen angewendet zu werden. Auch wird der "siegreich vordringende moderne Geist" nicht vor den wenigen Vehrschwestern, die an Kleinkinderschulen z. Z. wirken, den Schlotter bekommen. Also nicht zu viel

Borfchriften und nicht zu viel Sorge für eine Ginrichtung, welche berfelben nicht bebarf

7. Bertretung ber Behrerschaft in ben Behörben. Bisher mar biefer Buntt gang merkwurbig geordnet. Gin Lehrer fonnte (b. b. burfte) nift Mitglied bes Schulrates in jener Schulgemeinbe fein, in welcher er angeftellt mar. Es gibt zwar feit 1848 einen Berfaffungegrundfat, wonach alle Burger por bem Befete gleich find; aber in St. Ballen bachte man 1863 offen. bar: "Dieses Geset ift für alle andern gemacht", nur nicht für bich, Schulmeisterlein. Es waren zwar die Lehrer von anno bazumal gar fleißige, treue und ftrebsame Leute. Aber ihrem Stande murde noch bas Ansehen zu teil, bas man ein halbes Menschenalter früher den mangelhaft vorgebilbeten, armen Leuten identte, welche genötigt maren, Schule zu halten. Inzwischen ift nun bie Borbilbung bes Behrers beffer, seine Schularbeit felbständiger, fachmannischer, zwedund gielbewußter, bie finangielle Stellung boch etwas weniger gebrudt und bie gesellichaftliche bebeutend geachteter geworben. Der Erziehungerat will nun fogar jenes Berbot nicht mehr in das Erziehungsgesetz anfnehmen. Das ist für die Frage ber Beurteilung und Wertung des Lehrerftandes boch gewiß rechts- und fulturbiftorisch bemerkenswert. — Bisber tonnten (follten) die Schulrate die Lehrer zu ben Sigungen einlaben und in Fragen bes "inneren Dienftes" beren Die Behrerschaft eines Ortes gewann an ber Bahl ber Butacten vernehmen. Einladungen und an ber Ronfequeng, mit ber alle ihre "Unfichten" abgetan wurden, einen zuverläffigen Maßstab, wie boch ihr Ansehen stand; fie konnte beute auf Brund einer langen Erfahrung fagen, welche Schulratsprafibenten bie unzuganglichften und unbelehrbarften maren und find.

Wenn nun in Zukunft die beratende Stimme der Lehrerschaft in Fragen der Schulorganisation, der Ausstattung der Lehrzimmer zc. im Sinn und Geist des Gesehes gewährt und mit Takt und Mäßigung abgegeben wird, kann manches besser werden. Schenkt aber eine Gemeinde einem Lehrer ein noch weiter gehendes Zutrauen durch die Wahl in den Schulrat, so ist das ihre Sache. In vielen Köpsen stedt noch bewußt oder unbewußt der Gedanke, ber Lehrer sei vor allem und am notwendigsten zum Gehorsam bestimmt und könne doch nicht sein eigener Borgesetzer sein. Aber er ist nun nachhaltig zum Gehorsam erzogen und wird eine Anordnung, zu welcher er geraten oder gar gestimmt hat, nicht weniger,

aber freudiger beobachten als eine anbere.

Der Erziehungerat ichlagt bor, bag jebem bezirteschulratlichen Rollegium bon 5 Mitgliedern ein Lehrer angehören foll - also gar noch die Lehrer ihre eigenen Auffeber. Ohne Zweifel fann ein befonnener, prattifcher Mann auch in biefer Stellung gute Dienste leiften, vor allem feinen Rollegen und baburch ihren Schulen. Bielleicht forrigiert bann bie Lehrerschaft teilweise ihr Urteil über Inspettion und Inspettoren. Bu lernen haben aber auch bie Lehrerbegirts. ioulrate in ihrer neuen Stellung, wenn die Achtung bes "Fachmannes" fteigen und die Rollegialität nicht Schaden leiden soll. Im Ranton Zürich wählen logar die Lehrer ihre Bertreter in die Bezirksschulpflege — diese arbeiten in gutem Einvernehmen mit ben übrigen Mitgliedern. Ueber die Bertretung der Lehrericaft im Erziehungerat in aller Rube ein Wort. Wir beurteilen bie gange Frage ber Bertretung in ben Schulbehörben einerseits als ein Postulat für bie Mitarbeit aller hiezu intereffierten und befähigten Rreise und Stande und anberseits als eine höhere Entwicklung ber Befähigung und Achtung bes Lehrerfan bes, als eine Anerkennung ber fpeziell ichulwiffenschaftlichen Ausbilbung und Erfahrung. Nicht um eine framerhafte Bertretung einseitiger ober gar nur materieller Stanbesintereffen tann und wird es fich handeln. Das Bilbungsund Erziehungswesen ift eine ibeale Angelegenheit; nur wer frisch und freudig mitarbeitet, gewinnt und erzielt Fortschritte. Der Erziehungsrat will nun nicht gesehlich sestlegen, daß Lehrer niederer ober höherer Schulstusen dem Rollegium angehören müssen. Herr Dr. Forrer als Mitglied desselben hat an der Delegiertenversammlung erklärt, daß Lehrer im Erziehungsrat gute Dienste leisten und daß voraussichtlich immer Lehrer in denselben gewählt werden. (Wahlbebörde ist der Regierungsrat.) Wären wir einmal soweit, daß in den maßgebenden Kreisen die Lehrerbildung und Lehrerarbeit als solche neben andern Berusen anerkannt und überdies zugegeben würde, daß die Lehrerschaft am Stand der Entwicklung des Schulwesens noch in besonderer Weise vom Standpunkt ihrer Lebensausgabe interessiert ist, dann wäre das Postulat nicht mehr notwendig. Bis dahin aber müssen wir daran festhalten, auch aus Achtung vor einer nachwachsenden besser gebildeten Lehrergeneration. Ob wir das Ziel erreichen — der Gedanke wird Fortschritte machen, und gegebene Versicherungen werden in irgend einer Weise eingelöst.

Wenn die Lehrerschaft zur Unterstützung ihres Postulates auf den Kanton Bürich hinweist, dessen Lehrerschaft sogar 2 Vertreter in den Erziehungsrat wählt, lautet die Antwort, die Verhältnisse seien dort andere. Ja! Zürich hat neben Primar. Sekundarschulen, neben Kantonsschule und Lehrerseminarien, Technikum und eine Universität —, der Erziehungsrat mehr Kompetenzen und gegenüber dem Regierungsrat eine bedeutend selbständigere Stellung als der

ft. gallifche.

Und nun munichen wir ber Revisionsarbeit einen gludlichen Fortgang.

<del>~~~\\</del>

## Pädagogisches Allerlei.

17. Liberale Schulbestrebungen in Belgien. Die von der Stadt Brüssel und der Provinz Hennegau geschaffenen écoles normales stehen auf dem Boden des nackten Materialismus und Atheismus, und die Städte mit "liberaler" Gesinnung lassen ausschließlich nur solche Lehrer und Lehrerinnen an ihren Gemeindeschulen zu, die aus diesen Normalschulen hervorgegangen sind. Dem Beispiele von Brüssel wollen nun auch die Städte Lüttich, Charleroi und Mons solgen. Sie wollen Normalschulen sür sich und ihre Bezirke errichten und daraus ihren Bedarf an Lehrkrästen beziehen; die Kosten dafür sollen die Katholiken mitbesstreiten.

Gegen eine folche Bergewaltigung der Gewissen und des Geldbeutels richtet sich ein Antrag Woeste, der die Errichtung von Lehrerund Lehrerinnen = Seminarien (écoles normales) von einer vorherigen Zustimmung der Staatsregierung abzängig machen will. Die Liberalen verschreien aber in öffentlichen Protesten diesen Antrag als eine Vergewaltigung der Unterrichtsfreiheit und bereiten Massenproteste vor.

18. Schutz der Sittlichkeit und preußischer Ruliusmisnifter. Der Kultusminister Preußens geht gleich den bez. Departementschefs in Luzern und Basel in Sachen energisch vor. Er wünscht, daß in entschiedener Weise die Schund- und Schmukliteratur bekämpst werden soll. Er hat den Regierungspräsidenten die Vitteilung gemacht, daß in Pankow der Gemeindevorstand und die Jugendschriftenkommission des Lehrervereins wirksame Flugblätter gegen die Schund- und Schmukliteratur herausgegeben haben. Der Minister spricht seine Freude